

Garantie-Erklärung 8 Jahre für Mosel Türen Vertriebsgesellschaft mbH

Stand 12.10.2017

§ 1 Qualitätsgarantie für jeden Tag

Das tägliche Leben zu Hause stellt hohe Anforderungen an Türelemente. Ganz bewusst setzen wir deshalb auf die Produktion in Deutschland, um den Anspruch an Qualität „made in Germany“ zu erfüllen. Modernste Fertigungstechnik und höchste technische Standards begleiten die gesamte Produktion.

Unsere Türelemente werden einer laufenden Qualitätskontrolle unterzogen, um dauerhaft höchsten Ansprüchen gerecht zu werden. Für spezielle Einsatzbereiche (Schallschutz, Einbruchhemmung und Klimaklasse) unterziehen wir unsere Türelemente zusätzlich einer externen Prüfung und Zertifizierung. Durch die Überprüfung der Rohstoffe bis hin zur Endkontrolle verlassen nur Türen und Zargen höchster Qualität unsere Produktion.

Aus diesem Grunde gewähren wir, die Mosel Türen Vertriebsgesellschaft mbH, Auf Wolfsgang, 54311 Trierweiler als Garantiegeber auf alle in Deutschland erworbenen „Mosel“ Innentür-Elemente nach DIN 18101 / DIN 68706-1 und 68706-2 (bestehend aus Mosel-Tür und Mosel-Zarge) eine 8-jährige Garantie, die eventuelle Material- und/oder Verarbeitungsmängel an der Mosel Innentür und Zarge abdeckt. Für die Garantie gelten die in dieser Broschüre abgedruckten Garantiebedingungen. Von der erweiterten Garantie ausgenommen sind alle Türelemente mit der Mittellage Spezialwabenkern, Schiebetüren sowie Gläser und Ganzglastüren.

§ 2 Garantiebedingungen

a) Grundsätzliches

Die Garantiefrist beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut aufbewahren; diese Unterlagen werden als Kaufnachweis benötigt und sind zur Inanspruchnahme von Garantieleistungen vorzulegen. Im Garantiefall wenden Sie sich bitte sofort, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Auftreten des Mangels schriftlich an Ihren Mosel Türen Händler. Für die Gewährung der Garantie gilt ausschließlich die zum Herstelldatum des Elementes aktuelle Version der Garantiebedingungen.

Die Garantie gilt nicht für Mängel und Schäden, die durch unsachgemäßen Transport, fehlerhafte Montage, unsachgemäße Benutzung sowie gewaltsame, physikalische oder chemische Einwirkungen verursacht wurden sowie deren Begleit- oder Folgeschäden. Die Garantie gilt - vorbehaltlich anderer Angaben – für den privaten Hausgebrauch des betreffenden Produkts bis Klasse 5 nach DIN 12400 (zugrunde gelegt wurde hier eine Dauerfunktionsprüfung mit 100.000 Zyklen für Türelemente der normalen Beanspruchung. Diese Schließzyklen simulieren die Belastung über eine Gebrauchsdauer von 10 Jahren.). Eine gewerbliche Nutzung wird von dieser Garantie nicht abgedeckt, es sei denn, dass sie ausdrücklich vereinbart worden ist.

Garantie-Erklärung 8 Jahre für Mosel Türen Vertriebsgesellschaft mbH

Stand 12.10.2017

b) Garantieumfang

Die Garantie umfasst Material- und/oder Verarbeitungsmängel des Türelementes bzgl. folgender Teile:

- Zugesicherte Funktion des Türelementes (bspw. Schallschutz oder Einbruchhemmung gemäß Klassifizierung)
- Oberfläche des Türelementes mit Ausnahme von Gebrauchsspuren und altersbedingten Veränderungen
- Funktion von Schloß, Schließblech und Bändern
- Maßhaltigkeit des Elements gemäß den in DIN 18101 definierten Maßen (in dieser Norm sind die Maßabhängigkeiten für Türen und Zargen bzgl. Band-, Schloßsitz und Außenabmessungen geregelt.)

Basis für die Beurteilung ist die „ift Richtlinie zur visuellen Beurteilung von Innentürelementen aus Holz und Holzwerkstoffen sowie anderen Materialien“ vom Institut für Fenstertechnik e. V., 83026 Rosenheim. Diese kann unter http://www.mosel-tueren.de/service/8-jahre-garantie/mn_208 kostenfrei heruntergeladen werden.

Die Garantie gilt nicht für Nassbereiche wie Saunen, Schwimmbäder oder andere ständig feuchte Räume mit einer Luftfeuchtigkeit über 60%.

Voraussetzung für Garantieansprüche ist, dass Tür und Zarge von uns geliefert wurden, ausschließlich Originalteile verbaut sind und die Garantierichtlinien, insbesondere die jeder Tür und Zarge beiliegende Montageanleitung des Herstellers, eingehalten ist.

c) Im Garantiefall:

An wen kann ich mich wenden?

Informieren Sie Ihren Verkäufer über das Problem, möglichst zusammen mit aussagefähigen Bildern. Sofern eine Besichtigung vor Ort erforderlich sein sollte, werden wir mit Ihnen einen Besichtigungstermin abstimmen.

Nach Begutachtung wird geprüft, ob ein Garantiefall vorliegt. Grundlage für die Beurteilung ist die „ift Richtlinie zur visuellen Begutachtung von Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen“ vom Institut für Fenstertechnik e. V., 83026 Rosenheim. Die Richtlinie liegt unter http://www.mosel-tueren.de/service/8-jahre-garantie/mn_208 zum kostenfreien Download bereit.

Garantie-Erklärung 8 Jahre für Mosel Türen Vertriebsgesellschaft mbH

Stand 12.10.2017

Was wird unternommen, um das Problem zu beheben?

Wir werden nach unserer Wahl eine der folgenden Möglichkeiten zur Behebung des Mangels anwenden:

- Kostenloser Ersatz des defekten Artikels durch ein gleiches oder vergleichbares Produkt bei freier Lieferung an die Lieferadresse, bei der der Artikel gekauft wurde.
- Kostenloser Austausch des Artikels durch einen Kundendiensttechniker im Auftrag des Herstellers oder
- Die Erstattung des ursprünglichen Kaufpreises des Elements ohne Montagekosten bei Vorlage der Rechnung.

Die Garantieleistungen sind jeweils maximal auf den Betrag des ursprünglich gezahlten Kaufpreises begrenzt. Aufwendungen, Montagekosten, Mietausfall, Ergänzungen oder zusätzliche Aufwendungen bspw. wegen An- und Abfahrten sind – sofern nicht durch unseren Kundendienst geleistet – nicht in den Garantiebedingungen eingeschlossen und werden durch uns nicht übernommen..

Ein Anspruch auf Austausch nicht fehlerhafter Teile besteht nicht. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Abnutzung der nicht mangelhaften Teile oder Chargenunterschiede mit den ersetzten Teilen ein uneinheitliches Erscheinungsbild ergeben.

Ist das Produkt nicht mehr im Lieferprogramm, so leisten wir gleichwertigen Ersatz aus dem aktuellen Türensoriment. Garantieansprüche sind nicht übertragbar.

Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses Artikels gehen in unser Eigentum über.

§ 3 Garantiausschlüsse

Nicht abgedeckt durch das Garantieverprechen sind Schäden durch Unfälle, höhere Gewalt und Schäden durch im normalen Wohnbereich nicht übliche Umstände wie bspw. Insektenbefall. Auch auf Farbveränderungen durch Lichteinwirkung, mechanische Beschädigungen sowie raumklimatisch bedingte Verformungen der Türelemente wird keine Garantie gewährt.

Ein Garantieanspruch besteht nicht für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch, sowie bei Reinigung mit nicht für Möbeloberflächen geeigneten Materialien und/oder Chemikalien. Ebenfalls durch diese Garantie nicht abgedeckt sind Schäden, die durch Dritte verursacht wurden (bspw. durch fehlerhaften Einbau oder durch Transportschäden). Das Türelement bzw. die dazugehörigen Teile sind vor Einbau/ Zu

Garantie-Erklärung 8 Jahre für Mosel Türen Vertriebsgesellschaft mbH

Stand 12.10.2017

sammenbau auf offensichtlich schadhafte Elemente zu überprüfen. Der Einbau von offensichtlich schadhafte Elementen schließt Garantieansprüche aus. Dies umfasst auch den Einsatz von Scheuermittel, Stahlwolle, Ammoniak, Alkohol, Bleiche, Terpentin, Nagellackentferner oder scharfkantigen Gegenständen.

Schäden durch Feuchtigkeitseinwirkungen sind ebenfalls von dieser Garantie ausgeschlossen. Bei Veränderungen oder Umbauten erlischt die Garantie für das gesamte Element, sofern die verwendeten Teile nicht vom Hersteller geliefert und für den Verwendungszweck schriftlich freigegeben wurden. Ausdrücklich von dem Garantieversprechen ausgenommen sind darüber hinaus weitergehende Schadenersatzansprüche.

§ 4 Gesetzliche Mängel- und Produkthaftungsansprüche

Gesetzliche Mängel- und Produkthaftungsansprüche werden durch diese Garantie nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt. Der uneingeschränkte Bestand dieser Rechte ist unabhängig davon, ob der Garantiefall eintritt und ob die Garantie in Anspruch genommen wird oder nicht.

Pflegeanleitungen

Alle Pflegeanleitungen finden Sie in unserer Montageanleitung, die jedem Produkt beiliegt oder auf unserer Webseite „<http://www.mosel-tueren.de/downloads>“ unter dem Punkt „Service/ Montageanleitungen“ zum Download. Bitte heben Sie Ihre Montageanleitung auf.

Lichteinfluss

Unter Einfluss von Licht können sich die Oberflächen durch die UV-Einstrahlung (ultraviolettes Licht) optisch verändern. Diese Veränderungen sind normal und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

Beschlagteile

Alle Beschlagteile, die ständig in Bewegung sind, müssen regelmäßig überprüft und ggf. nachgefettet werden (nicht bei wartungsfreien Bändern. Hier läuft Metall auf Kunststoff). Hiervon betroffen sind z. Bsp. Schlossfalle und Riegel). Bei fehlender Wartung können Schäden durch Metallabrieb oder Fehlfunktion entstehen.

Schlösser

Garantie-Erklärung 8 Jahre für Mosel Türen Vertriebsgesellschaft mbH

Stand 12.10.2017

Wir setzen Schlösser nach DIN 18 251 mit Durchlässen zur Aufnahme von Beschlägen nach DIN 18 255 (in diesen beiden Normen wird das Zusammenspiel zwischen Schloss, Schließblech, Profilzylindern sowie Drückergarnituren geregelt.) ein. Bei der Montage des Drückerbeschlages und evtl. Durchbohren des Türblatts zur Aufnahme des Drückerbeschlages darf der Schlosskasten nicht aufgebohrt werden. Hierdurch kann es zu einer Beeinträchtigung der Funktion des Schlosses kommen. Dies gilt auch für Holzspäne, die ins Schloss gelangen. Bitte entfernen Sie deshalb die Späne, bevor Sie den Beschlag montieren.

Raumklima

Das längerfristige Raumklima, das auf die Tür einwirkt, sollte bei einer Lufttemperatur von +15°C bis +20°C eine relative Luftfeuchte von 60% nicht überschreiten. Andernfalls muss mit Aufquellungen und Verformungen gerechnet werden.

Für den Einbau in Neubauten gilt:

Die o. a. Klimata können in Neubauten und bei frühzeitigem Einbau durch erhöhte Baufeuchtigkeit überschritten werden. So kann es kurzzeitig auch beim Einsatz geeigneter Türen zu erhöhten Verformungen kommen. In diesem Fall sollten die Verformung nach Ablauf einer Heizperiode überprüft werden, da sich erfahrungsgemäß mit Abnehmen der relativen Luftfeuchte auch die Verformung zurück entwickeln.

Zur Beurteilung der Verformung eingebauter Türen werden die in den RAL-Güte- und Prüfbestimmungen festgelegten Werte von 4 mm als maximal zulässiger Verformung herangezogen. Voraussetzung ist, dass die Tür für die am Einsatzort herrschenden Klimabedingungen geeignet ist und keine besonderen Anforderungen an das Element gestellt sind.